

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0169

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.11.2012			

Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr im ehemaligen Landkreis Nordvorpommern in der Jahren 2009 - 2013

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt auf seiner Sitzung am 28.11.2012 auf der Grundlage der vorliegenden fristgemäß eingereichten Anträge die Rangfolge der notwendigen Investitionsvorhaben und den Wertumfang der Förderung.

Stralsund, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die beigefügte Anlage 1 zeigt die Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, die fristgemäß einen Antrag auf Förderung entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr“ gestellt haben.

Im Jahr 2012 wurden die Kindertagesstätte in Trinwillershagen entsprechend der genannten Richtlinie Fördermittel bewilligt. Durch Nichtinanspruchnahme stehen diese nunmehr zur Vergabe für 2013 zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2013 können insgesamt 357.075,00 € für Investitionen im Krippenbereich vergeben werden. Hierzu ist die Festlegung einer Rangfolge erforderlich.

Die Festlegung der Priorität erfolgt auf der Grundlage des durch den Jugendhilfeausschuss des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern gefassten Beschlusses Nr. 42/10 vom 07.04.2010, in dem die Kriterien (Anlage 2) zur Erarbeitung einer Prioritätenliste festgelegt sind und auf Grundlage einer durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung auszusprechenden Empfehlung.

Diese Prioritätenliste ist dem Land bis zum 30.11.2012 vorzulegen.

Anlagen:

Übersicht Anträge

Kriterien der Prioritätenliste

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2013	357.075,00			
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
Produkt / Konto: 361000.7842000; durchlaufender Posten Landesmittel					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FBL 2/Beigeordnete	FDL 12	FDL 14	FDL 22